



R	StD	RS	GL	SL4	Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 09. Nov. 2010					EA
					VVA
					Vorg.
					zwV
Az.:					zK
Ø					WW
I	II	III	IV	V	

Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80287 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement - Leitung
Frau Silvia Dichtl
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Stadtwerke München GmbH
Recht
Konzernangelegenheiten
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

Ansprechpartner:
Thomas Erdmann

Telefon/-Fax:
089/23 61-51 13/-70 51 13

E-Mail:
erdmann.thomas@swm.de

München, 04.11.2010

2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3neu, München-Ost, Bereich westl. Isarufer bis östl. S-Bahnhof Leuchtenbergring; Haltepunkt Ostbhf. (tief) Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Hier: Kurzfassung der Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH

Sehr geehrte Frau Dichtl,

die Stadtwerke München GmbH hat – auch im Namen ihrer betroffenen Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften – zum Planfeststellungsverfahren 2. S-Bahn-Stammstrecke München, PFA 3neu, **zusammengefasst wie folgt Stellung genommen:**

In Ansehung der Planunterlagen ist uns zunächst aufgefallen, dass die Auflistung vorangegangener Untersuchungen und Planungen die im November 2009 vorgestellte "Vergleichende Untersuchung 2. S-Bahn-Tunnel / Südring" nicht berücksichtigt hat, sodass die Grundlagen der aktuellen Planungen aus Sicht der SWM unvollständig sind.

Darüber hinaus stellte sich für die SWM ein Konflikt im Hinblick auf die Anbindung des aktuellen PFA 3neu an den PFA 2 dar: Ein Abgleich mit den Planunterlagen zum PFA 3 (alt) ergibt eine Achsverschiebung der beiden neu zu errichtenden Streckentunnel im PFA 3neu. Wegen dieser neuen Achslage sowie der unterschiedlichen Elementfolge und Dimensionierung der Trassierungselemente im Anschlussbereich ist aus unserer Sicht eine Inkompatibilität mit der bereits durch Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2009 festgestellten Planung im PFA 2 gegeben. Da uns von der Einleitung eines Planänderungsverfahrens zum PFA 2 nichts bekannt ist, führt die benannte Inkompatibilität dazu, dass die Planung für den PFA 3neu aus Sicht der SWM derzeit nicht planfeststellungsfähig ist.

Weiter hatten wir festzuhalten, dass die vorliegenden Unterlagen – abweichend von den anderen Planfeststellungsabschnitten des Gesamtprojekts – hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklungen den Prognosehorizont 2020 verwenden. Jedoch wird in vergleichbaren Verfahren nach Kenntnissen der SWM üblicherweise bereits auf einen Prognosehorizont 2025 abgestellt, die

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
Telefon: 089/23 61-0
Internet: www.swm.de

Geschäftsführung:
Dr. Kurt Mühlhäuser (Vorsitzender)
Herbert König
Reinhard Büttner
Stephan Schwarz
Dr. Florian Bieberbach

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Christian Ude
Handelsregister:
München HRB 121 920

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG • BLZ: 700 700 10 • Kto.-Nr. 220 115 000
BIC DEUTDE33 • IBAN DE93 7007 0010 0220 1150 00
Postbank AG • BLZ: 700 100 80 • Kto.-Nr. 37 000 801
BIC PBNKDE33 • IBAN DE40 7001 0080 0037 0008 01
Stadtparkasse München • BLZ: 701 500 00 • Kto.-Nr. 48 900
BIC SSKMDE33 • IBAN DE88 7015 0000 0000 0489 00

Landeshauptstadt München selbst plant, bei der anstehenden Aktualisierung ihrer Verkehrsprognosen das Jahr 2030 mit zu betrachten.

Hieraus ergäbe sich aus Sicht der SWM die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Verkehrsprognosen durch den Vorhabenträger auf einen geeigneten Zeitraum, mindestens jedoch bis 2030, oder zumindest die Notwendigkeit einer schlüssigen Darlegung der bisher vom Vorhabenträger nicht differenziert bezifferten Steigerungen der Nachfrage im ÖPNV in München.

In diesem Zusammenhang hat die SWM daran erinnert, dass der Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Herr Zeil, mit Schreiben an die LHM vom 20.08.2010 mitgeteilt hat, dass die verkehrliche Wirkung der 2. Stammstrecke weit über die bisherigen Grenzen des Münchner S-Bahn-Systems hinausgehe. Insbesondere vor dem Hintergrund des Gutachtens zur Flughafenanbindung mit den überregionalen Flughafen-Expressen (ÜFEX) über die 2. Stammstrecke bestehe Konsens mit der Deutschen Bahn, auf Basis S-Bahn-ähnlicher Verkehre das attraktive Münchner Nahverkehrssystem schrittweise in die Metropolregion weiterzuentwickeln (Quelle: Rathaus-Umschau der LHM). Anders als in den aktuell vorliegenden Planunterlagen berücksichtigt, besteht also nicht mehr nur die vage Möglichkeit, sondern die klare Absicht, in naher Zukunft das dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegende Basis-Betriebskonzept auszuweiten. Durch diese Ausweitung ist ein Mehrverkehr zu erwarten, der sich auch auf die Verkehrsanlagen und -mittel der SWM auswirken wird. Es besteht daher aus Sicht der SWM die Notwendigkeit, dass der Vorhabenträger entsprechende Prognosen und Leistungsfähigkeitsnachweise vorlegt, um eine ausreichende Dimensionierung der in Planung befindlichen Anlagen auch für die absehbare Ausweitung des Betriebskonzeptes nachzuweisen. Aus Sicht der SWM sind im Übrigen die verkehrliche Leistungsfähigkeit der neu zu errichtenden Verkehrsanlagen und deren Anbindung an die vorhandenen Verkehrsanlagen vom Vorhabenträger bislang nicht nachgewiesen. Die SWM sind insbesondere auch in diesem Bereich als Eigentümer sowie als Betreiber von ÖPNV-Betriebsanlagen konkret betroffen.

Die bisher vom Vorhabenträger angedachte Bauleistungsplanung ist nach Einschätzung der SWM unvollständig: Unabhängig von der vorgenommenen Abschnittsbildung der Gesamtbaumaßnahme 2. S-Bahn-Stammstrecke wird es zu einer weitgehend gleichzeitigen bzw. sich zeitlich in weiten Teilen überlappenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen mit der Folge der Verminderung nutzbarer Verkehrsflächen, Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes im ÖPNV ggf. bis hin zu zeitweisen Sperrungen kommen. Um zu verhindern, dass es in der Münchner Innenstadt, aber auch in zahlreichen weiter betroffenen Stadtbereichen, zu jahrelangen Überlastungen der Verkehrswege mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den ÖPNV kommt, reicht es nicht aus, dass der Vorhabenträger die geplanten Maßnahmen jeweils nur mit ihren Auswirkungen auf die direkte Baustellenumgebung darlegt. Diese Teilbetrachtung jeweils nur eines Planfeststellungsabschnittes ist nicht sachgerecht und entspricht nicht den absehbaren Realitäten vor Ort für die Zeit der Baumaßnahmen. Aus Sicht der SWM ist daher die Erstellung eines Bauleistungs-Gesamtkonzeptes für die Gesamtmaßnahme "2. S-Bahn-Stammstrecke" zwingend erforderlich.

Neben diesen allgemeinen Überlegungen hat die SWM angemerkt, dass die Belange der Stadtwerke München GmbH und der betroffenen Unternehmensbereiche bzw. Tochtergesellschaften durch das Vorhaben in vielfacher Hinsicht (insbesondere baulich, betrieblich und finanziell) betroffen sind. Diesen Betroffenheiten muss seitens des Vorhabenträgers insbesondere durch hinreichende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, durch eine frühzeitige, weitgehende und detaillierte Abstimmung mit den SWM sowie mittels Durchführung einer detaillierten Beweissicherung vor Beginn der Arbeiten Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf unsere maßgebend betroffenen Unternehmensbereiche haben wir ergänzend noch das Folgende vorgetragen:

1. SWM-Unternehmensbereich Verkehr / MVG

Die Betroffenheiten des Verkehrsbereichs der SWM erstrecken sich auf verschiedene Einzelpunkte der Themenbereiche Planung 2. S-Bahn-Stammstrecke, Bau U-Bahn, Bau Straßenbahn, Bau Bus, Bau Infrastruktur Sonst, Betrieb U-Bahn, Betrieb Straßenbahn, Betrieb Bus und Sonstiges. Hervorzuheben waren insbesondere die folgenden Punkte:

- **Leistungsfähigkeit Umsteigeanlagen:** Hierzu fehlen in den Planunterlagen die Nachweise, dass mit den gewählten Bauwerksabmessungen die prognostizierten Verkehrsströme mit ausreichender Qualität und Sicherheit abgewickelt werden können.
- **Bauzustand:** Die seitens des Vorhabenträgers vorgesehene Einstellung des Straßenbahnbetriebs auf der Linie 19 wird durch die SWM/MVG nicht akzeptiert.
- **Bau- und Endzustand:** Aus Sicht der SWM ist die Herstellung eines barrierefreien Ausbaustandards bei U-Bahn, Bus und Tram sowohl während der mit ca. 55 Monaten angegebenen Bauzeit am Orleansplatz als auch im Endzustand zwingend erforderlich.
- **Sicherheit:** Es muss sichergestellt werden, dass die jeweiligen Brandschutzanforderungen und Anforderungen an Rettungswege insbesondere während der Bauphase erfüllt werden.

2. SWM Infrastruktur GmbH

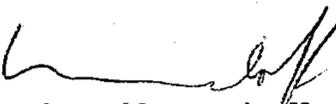
Die geplante Maßnahme erfordert zahlreiche Anpassungen und Verlegungen bzw. Sicherungen unserer Versorgungsanlagen (Fernwärme-, Wasser- und Erdgasleitungen, Stromversorgungs- und Telekommunikationskabel). Hierbei ist festzuhalten, dass die Benennung von – durch den Vorhabenträger zu tragenden – Umlegekosten für die einzelnen Sparten und insbesondere auch die genaue künftige Lage der Leitungen erst im Zuge der Vorplanung sowie nach weiterer technischer Klärung unserer Fachabteilungen erfolgen kann. Darüber hinaus muss der Vorhabenträger berücksichtigen, dass für die Umverlegung von Versorgungsleitungen eine Vorlaufzeit von bis zu 2,5 Jahren benötigt wird.

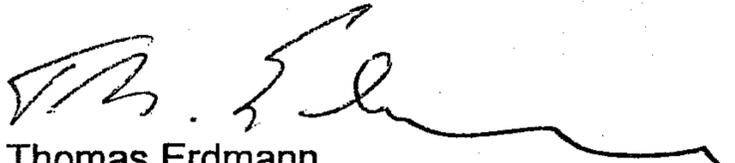
3. Fazit

Insgesamt sehen die SWM in Ansehung der vorliegenden Planunterlagen noch erheblichen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf. Aufgrund der zum Teil gravierenden Defizite (vgl. u. a. die benannte Inkompatibilität zwischen dem PFA 3neu und dem bereits planfestgestellten PFA 2) liegt aus Sicht der SWM derzeit noch keine vollständig feststellungsfähige Planung vor.

Auch in Bezug auf das vorgesehene Betriebskonzept und die erforderliche Dimensionierung der geplanten Verkehrsanlagen unter Berücksichtigung absehbarer Ausweitungen des vom Vorhabenträger bisher dargelegten Betriebskonzeptes werfen die Planunterlagen viele Fragen auf, deren schlüssige Beantwortung Voraussetzung für eine sinnvolle Umsetzung des Vorhabens ist.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke München GmbH
Recht


Andree Kampshoff


Thomas Erdmann